

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 427 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 427**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 4. Juni 2008 (Protokoll Nr. 16/62) –

Beschlussempfehlung 1

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – zur Erwägung zu überweisen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-08-640- 005270	12203 Berlin	Liegenschaften des Bundes	BMF

Beschlussempfehlung 2

Die Petition

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen,**
- b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 2-16-08-2010- 021809	27798 Hude (Oldenburg)	Rechtsstellung der Beamten	BMF

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

– weil dem Anliegen entsprochen worden ist –

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 2-16-08-6117- 005693	01326 Dresden	Grundsteuer	BMF

Beschlussempfehlung 4**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
4	Pet 3-16-11-8222- 012655	22119 Hamburg	Regelungen zur Altersrente	BMAS

